



im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

München, den 16.08.2019

Antrag: Arbeitsbedingungen der sogenannten „Juicer“ der E-Scooter – gegen die Schaffung eines neuen Dienstleistungsprekariats!

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt fordert die Landeshauptstadt München auf, Auskunft zu erteilen, unter welchen Arbeitsbedingungen die sogenannten „Juicer“ der E-Scooter beschäftigt werden.

Begründung:

Seit dem 15.06.2019 sind E-Scooter für den Verkehr zugelassen. In diesem kurzen Zeitraum wurden in München hauptsächlich von vier Verleihfirmen ca. 3.000 E-Scooter bereitgestellt. Diese hauptsächlich in den Innenstadtbereichen und dort in sehr großer Anzahl in der Maxvorstadt.

Diese E-Scooter können einen Beitrag zur Verkehrswende in der Stadt leisten. Jedoch ist hierbei zu bedenken, dass die Batterie der E-Scooter in regelmäßigen Abständen wieder aufgeladen werden muss. Diese Tätigkeit wird von den sogenannten „Juicern“ übernommen. Diese bewegen sich meist in den späten Abend- und Nachtstunden durch die Stadt und laden die E-Scooter wieder auf.

Diese Tätigkeit ist allein schon aufgrund der ungewöhnlichen Arbeitszeiten und der Tatsache, dass die Arbeit bei Wind und Wetter verrichtet werden muss, herausfordernd. Da es sich bei der Tätigkeit jedoch um eine Tätigkeit handelt, die grundsätzlich keine Ausbildung erfordert, und die Verleihfirmen sich in einem starken Konkurrenz- und somit Preisdruck befinden, besteht die Befürchtung, dass dieser Druck auf dem Rücken der Juicer abgeladen wird.

Aus diesem Grund fordert der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt die Landeshauptstadt München auf, Auskunft zu erteilen, unter welchen Arbeitsbedingungen die „Juicer“ der E-Scooter beschäftigt werden. Insbesondere wie die Juicer vergütet werden, ob sich die Juicer in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden, oder ob die Juicer als Solo-Selbständige beschäftigt werden. Diese Auskunftsforderung erstreckt sich auch auf alle Subunternehmen, welche von den Verleihfirmen u.U. mit dem Personaleinsatz beauftragt werden.

Die Verleihfirmen haben gegenüber der Landeshauptstadt eine Verpflichtungserklärung mit dem Inhalt abgegeben, dass

- Maximal 100 E-Scooter innerhalb des Altstadtrings aufgestellt werden
- Dabei maximal 3 E-Scooter im Umkreis von 100 m aufgestellt werden und

- die Roller nicht in Fußgängerzonen, städt. Grünanlagen, im Straßenbegleitgrün, vor Rampen von S- und U-Bahnabgängen sowie öffentlichen Fahrradabstellanlagen aufzustellen.

Der Bezirksausschuss 03 regt an, dass in diese Verpflichtungserklärung aufgenommen wird, dass die Verleihfirmen die Juicer in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis beschäftigen müssen und garantieren müssen, dass die Juicer mindestens nach dem aktuellen Mindestlohn vergütet werden. Diese Verpflichtungserklärung soll sich auch auf die Subunternehmen, welche von den Verleihfirmen u.U. mit dem Personaleinsatz beauftragt werden, erstrecken.

Antragsteller:
Katharina Blepp
Daniel Fritsch
Hans-Stefan Selikovsky